



<b>Kleine Anfrage</b>	Nummer: <b>0284/XX</b> Anfragende/r: <b>Rutsch, Martin Alexander</b>
<b>Fortbestand des Lortzingclubs in Lichtenrade</b>	

1. Welche Instandsetzungsmaßnahmen wurden durchgeführt, um das besondere Gebäude sowie den Garten noch lange als Kinder- und Jugendeinrichtung erhalten zu können?
2. Wann finden weitere Instandsetzungsmaßnahmen statt?
3. Gibt es eine Planung zum Einsatz von Fördermitteln (z.B. aus dem BENE-Programm) für die Einrichtung?
4. Plant das Bezirksamt das Grundstück des Lortzingclubs ganz oder teilweise (z.B. über Erbbaupacht) zu veräußern?
5. Welche aktuellen Baunutzungsplanungen gibt es für das Grundstück?
6. Sieht das Bezirksamt eine Möglichkeit, das Gebäude des Lortzingclubs unter Denkmalschutz stellen zu lassen und wenn ja, welche Voraussetzungen müssten aus Sicht des Bezirksamtes erfüllt sein?
7. Für welchen Zeitraum besteht der derzeitige Nutzungsvertrag für den Lortzingclub zwischen und dem Träger?
8. Ist ein Nutzungskonzept mit einem oder mehreren Trägern für die Zukunft vorgesehen und wenn ja, wann soll dies umgesetzt werden?
9. Gibt es Pläne des Bezirksamtes, einen neuen Träger für den Lortzingclub zu suchen?
10. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, den Lortzingclub als Jugendfreizeiteinrichtung in kommunale Trägerschaft zu überführen?

Sehr geehrter Herr Böltes,

die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

**1. Frage**

Welche Instandsetzungsmaßnahmen wurden durchgeführt, um das besondere Gebäude sowie den Garten noch lange als Kinder- und Jugendeinrichtung erhalten zu können?

**Antwort**

Es wurden keine nennenswerten Sanierungsarbeiten durchgeführt. Lediglich punktuelle Maßnahmen zur Sicherstellung des Betriebs wurden durchgeführt.

**2. Frage**

Wann finden weitere Instandsetzungsmaßnahmen statt?

**Antwort**

Es wird derzeit vom Baumanagement das Investitionsvolumen für eine mögliche Sanierung des Gebäudes geprüft. Hierzu fand am 28.08.2018 eine erste Begehung statt.

**3. Frage**

Gibt es eine Planung zum Einsatz von Fördermitteln (z.B. aus dem BENE-Programm) für die Einrichtung?

**Antwort**

Voraussetzung für jede Beantragung von Fördermitteln ist die Erstellung eines Raumnutzungskonzepts und die Angabe der voraussichtlichen Kosten. Hierzu gibt es derzeit keine verlässlichen Angaben.

**4. Frage**

Plant das Bezirksamt das Grundstück des Lortzingclubs ganz oder teilweise (z.B. über Erbbaupacht) zu veräußern?

**Antwort**

Nein, dies ist nicht mehr geplant.

**5. Frage**

Welche aktuellen Baunutzungsplanungen gibt es für das Grundstück?

**Antwort**

Der langfristige Betrieb einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

**6. Frage**

Sieht das Bezirksamt eine Möglichkeit, das Gebäude des Lortzingclubs unter Denkmalschutz stellen zu lassen und wenn ja, welche Voraussetzungen müssten aus Sicht des Bezirksamtes erfüllt sein?

**Antwort**

Es gibt keinerlei Bestrebungen das Gebäude unter Denkmalschutz stellen zu lassen.

Sollte das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden, so hätte dies erhebliche Folgen für die Nutzbarkeit als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Einfache Umgestaltungsprozesse (bspw. farbliche Veränderungen von Räumen oder auch die Außenwände) würde in erheblichen Umfang eingeschränkt werden.

**7. Frage**

Für welchen Zeitraum besteht der derzeitige Nutzungsvertrag für den Lortzingclub zwischen und dem Träger?

**Antwort**

Es besteht zwischen dem Träger und dem Bezirksamt kein Nutzungsvertrag. Der Träger und das Jugendamt konnten sich nicht auf einen gemeinsamen Nutzungsvertrag einigen. Die Kooperationsvereinbarung wurde zum 31.12.2018 gekündigt.

**8. Frage**

Ist ein Nutzungskonzept mit einem oder mehreren Trägern für die Zukunft vorgesehen und wenn ja, wann soll dies umgesetzt werden?

**Antwort**

Im Jugendhilfeausschuss ist es angedacht am 26.09.2018 über das weitere Vorgehen zu beraten. In der Regel wird dies über ein Interessenbekundungsverfahren umgesetzt.

**9. Frage**

Gibt es Pläne des Bezirksamts, einen neuen Träger für den Lortzingclub zu suchen?

**Antwort**

Siehe Antwort 8.

**10. Frage**

Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, den Lortzingclub als Jugendfreizeiteinrichtung in kommunale Trägerschaft zu überführen?

**Antwort**

Überlegungen diesbezüglich gibt es im Moment nicht. Ad hoc wäre dies nicht möglich, da kein Personal zur Verfügung stehen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schworck

